

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 20.10.2009

Politische Diskussion an Schulen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

An Niedersachsens Schulen können seit vielen Jahren Politikerinnen und Politiker im Rahmen des Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern diskutieren. Eine solche in den weiteren Unterricht eingebettete Veranstaltung hat sich in der Vergangenheit bewährt und trägt zur politischen Bewusstseins-schärfung der Schülerinnen und Schüler bei. Die politische Willensbildung, das Wissen um politische Prozesse und das Einmischen in diese Vorgänge sind von zentraler Wichtigkeit für eine lebendige und demokratische Gesellschaft und müssen daher in der Bevölkerung gefördert werden. Die Schule ist ein geeigneter Ort, um diese Förderung zu erreichen, weil hier Erstwählerinnen und Erstwähler sowie (in Deutschland) nicht wahlberechtigte Jugendliche gezielt erreicht und sensibilisiert werden können.

Eine besonders intensive Zeit der politischen Auseinandersetzung und Willensbildung liegt unmittelbar vor anstehenden Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden besonders in den letzten vier Wochen vor einer Wahl mit politischen Informationen und Botschaften auf unterschiedlichsten Arten und Weisen konfrontiert. Besonders politisch eher unerfahrene Bürgerinnen und Bürger können sich während dieser Zeit überfordert fühlen; eine reflektierende Auseinandersetzung über diese heiÙe Wahlkampfphase kann das politische Bewusstsein stärken und die Partizipation an Wahlen erhöhen. Daher ist ein schulisches Angebot inklusive der direkten Auseinandersetzung mit den zur Wahl stehenden Parteien ein geeignetes Mittel, um eine lebendige demokratische Kultur in unserer Gesellschaft zu fördern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Veranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern an Schulen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, auch in den letzten vier Wochen vor einer Landtags-, Bundestags- oder Europawahl sowie vor der Wahl zur kommunalen Vertretung des Schulträgers ermöglicht werden, solange eine plurale Besetzung der Veranstaltung gewährleistet ist,
2. Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Veranstaltungsreihen mit Politikerinnen und Politikern an Schulen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, auch in den letzten vier Wochen vor einer Landtags-, Bundestags- oder Europawahl sowie vor der Wahl zur kommunalen Vertretung des Schulträgers ermöglicht werden, solange während der Veranstaltungsreihe in ihrer Gesamtheit Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen politischen Parteien zu Wort kommen können,
3. Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die genannten Veranstaltungen unter Begleitung einer ausgebildeten pädagogischen Fachkraft vor- und nachbereitet werden.

Begründung

Der Erlass „Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen“ der Landesregierung regelt den Rahmen für Veranstaltungen von Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien an Schulen. Hierin wird festgelegt, dass Schulbesuche grundsätzlich erlaubt sind. Die Ausnahme bilden die letzten vier Wochen vor einer Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl. Diese Ausnahme

soll gestrichen werden, weil gerade in der „heißen Zeit“ des Wahlkampfes der Lerneffekt für Schülerinnen und Schüler über die politische Willensbildung sehr groß sein kann. Die Schülerinnen und Schüler sind zudem in ihrem privaten Umfeld während dieser Zeit in einem besonderen Maße mit politischen Botschaften konfrontiert, etwa durch Infostände der Parteien, Plakatwerbung, Wahlwerbung im Fernsehen, Postwurfsendungen, öffentlichen Wahlkampfdiskussionen, Zeitungskommentaren oder den vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten des Internet. Die Schulen sollten daher die Möglichkeit erhalten, dieses Geschehen im Unterricht zu thematisieren und unter Einbeziehung der handelnden Akteure zu bearbeiten. Die Schärfung des Bewusstseins der Schülerinnen und Schüler für politische Kommunikation wird damit ebenso gefördert wie die reflektierende Auseinandersetzung mit Wahlkämpfen und wahlkämpfenden Politikerinnen und Politikern. Durch das Gebot der Pluralität wird zudem das Neutralitätsgebot der Schule berücksichtigt und die Sorge um eine einseitige Einflussnahme auf die Schülerinnen und Schüler verhindert. Die Schulen werden aber gleichzeitig nicht gezwungen, alle Parteien (inklusive der rechtsextremen), die zur Wahl antreten, einladen zu müssen. Sie müssen lediglich sicherstellen, dass mehrere Parteien zu Wort kommen.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin